

Pandoria - Sturm der Zwergenberge



*Bündnispartner, Freunde der Baronie Pandoria, ehrenhafte Ritter und Streiter für das Recht!
Wahrlich, es ist an der Zeit, dem frevelhaften Gebärden des Sünders aus dem Geschlechte Pandur ein für alle Mal Einhalt zu gebieten! Erneut greift er nach dem, was ihm nach Recht und Gesetz sowie der Gnade der lichten Götter und unseres Schutzpatrons, des heiligen Sankt Eraziel, nicht zusteht. So sammelt euch an unserer Seite. Noch vor Einbruch des Winters werden wir gemeinsam durch die Zwergenberge nach Pandoria vorstoßen und das Land von dem Hochverräter, Unterdrücker und Prätendent befreien! Ihr Söldner und Streiter für das Lichte und Gute! Schließt euch dem Heerzug an und lasst euch unter Sold stellen! -Viktoria von Quelldorf, Baronin von Pandoria*

Details:

Wann: 03.11.17 – 05.11.17, Anreise ist Freitag, den 03. November ab ca. 14 Uhr möglich

Wo: Fort Gorgast bei Küstrin (www.fort-gorgast.de)

Preise:

| | SC | NSC |
|-----------------|------|------|
| | | |
| ab 01.09.2017 | 95 € | 35 € |
| Con-Zahler +10€ | | |

Taverne: Bier, Met, Alkoholfreie Getränke und warme Mahlzeiten zu moderaten Preisen

Verpflegung: Teilverpflegung*

Sonstiges: DKWDDK- Abenteuercon

Anmeldung bitte über www.OgerTeam.de

*Wir bieten diesmal eine Halbtagsverpflegung (Frühstück und Mittagessen) an. Das Frühstück wird in Buffetform mit vielseitiger Speisenauswahl und Getränken, natürlich mit Kaffee gereicht. Zum Mittag gibt es deftige Eintöpfe! Abends kann sich jeder Bier, Met, Alkoholfreie Getränke und Abendbrot zu moderaten Preisen kaufen. Für die Vegetarier unter uns werden wir vegetarische Alternativen anbieten daher gibt bitte bei der Anmeldung an, dass ihr Vegetarier seid.

Sonstiges:

Vor Ort gibt es keinen Zigarettenautomaten und die nächste Einkaufsmöglichkeit ist ca 12 km entfernt. Es kann nie schaden, den Charakterbogen und die Kontoüberweisung (also den Beleg) mit zur Con zu bringen. Und um Gottes willen, vergesst den Schlafsack und Isomatte nicht, sowie einen genug warme Sachen, die euch vor Wind und Wetter schützen.

Die Buchung der Karte ist erst vollständig , wenn der Betrag auf unserem Konto eingegangen ist.

Es gilt der Betrag der zum Zeitpunkt der Überweisung gültigen Preisstaffel.

Es gelten die AGB/Teilnahmebedingungen des Veranstalters.

Anreisebeschreibung:

Verein "Fort Gorgast" e.V.
15328 Küstriner Vorland

• aus Berlin mit der Bahn:
von Lichtenberg Richtung in Küstrin Kietz.
Aussteigen in Gorgast und dann ca. 8 Minuten Fußweg bis ins Fort Gorgast

• aus Berlin mit dem Auto:
auf der B1 in Richtung Küstrin Kietz. An der
Ampelkreuzung in Manschnow nach links abbiegen, dann nach 250
Metern wieder links abbiegen und schon sind Sie im Fort Gorgast.

Die Allgemeinen Teilnehmerbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielerbeitrag zu.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrag hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter

Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 - In den letzten 7 Tagen vor der Con wird der Unkostenbeitrag nicht erstattet.
4. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrag im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbeitrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.